
Eine Täuferversammlung in der Görlitzer Heide im Jahr 1539¹

Quellen zur Geschichte des Täuferturns
in der Oberlausitz im Ratsarchiv Görlitz²

Martin Rothkegel

Der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Görlitz zum Gruß

An einem abgelegenen Ort in der Görlitzer Heide Görlitzer Heide, im Hammerwerk Neuhaus, fand Anfang Juli 1539 eine geheime täuferische Versammlung statt, die nachträglich den Görlitzer Behörden angezeigt wurde.³ Die Görlitzer Heide, ein nordöstlich von Görlitz auf dem östlichen Neißeufer gelegenes dünnbesiedeltes Waldgebiet, grenzte im Norden an das schlesische Fürstentum Sagan. Sie wurde im 15. und 16. Jahrhundert von Görlitz aus erschlossen und besaß durch ihre Eisenindustrie eine regionale wirtschaftliche Bedeutung.⁴ Eine anschauliche Schilderung der Vorgänge findet sich in den handschriftlichen Görlitzer Annalen Christoph Schäffers (1666-1747), eines

¹ Dies ist ein Bericht »aus der Werkstatt«: Die ausführliche Präsentation der Quellen soll zur Weiterarbeit einladen. Ich danke den Mitarbeitern des Görlitzer Ratsarchivs für Hilfe und Hinweise und Manfred Bärenfänger für einen berechtigten Einwand nach der Lektüre einer ersten Fassung. Meinem Schwager Thomas Trippner danke ich für seine Geduld bei der motorisierten Erkundung der Originalschauplätze.

² Zur Geschichte und zu den Beständen des Ratsarchivs Görlitz vgl. *P. Wenzel*, Das Stadtarchiv Görlitz und seine Bestände, in: *Görlitzer Magazin* 8 (1994), 67-73; *ders.*, Spezialinventar Stadtbücher des Ratsarchivs Görlitz bis 1800, a.a.O., 74-84. Über die kirchliche Organisation der Oberlausitz in der Reformationszeit und den Verlauf der Reformation in den Lausitzen vgl. den Überblick von *K. Blaschke*, Lausitzen, in: *Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, Bd. 6 (Nachträge), Münster 1996 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 56), 92-113.

³ Das Ereignis wurde in der lokalhistorischen Literatur schon mehrfach erwähnt, vgl. u.a. *O. Kämmel*, Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 51 (1874), 1-247, dort: S. 185; *R. Jecht*, Wiedertäufer in der Görlitzer Heide 1539, in: *Die Oberlausitzische Heimat. Ein Volkskalender auf das Jahr 1920*, Görlitz 1920, 65.

⁴ Vgl. *F. Pietsch*, Die Stadt Görlitz als Kolonisationsort, in: *Oberlausitzer Beiträge. FS Richard Jecht, Görlitz 1938*, 134-148; *S. Menzel*, Regestenbeiträge zur Geschichte der Eisenhämmer in der Oberlausitz im Zeitraum von 1492 bis 1527, Teil 1, in: *Görlitzer Magazin* 9 (1995); 47-74; Teil 2, a.a.O., 11 (1997), 28-56; Teil 3 a.a.O., 12 (1998), 14-50.

historisch interessierten wohlhabenden Görlitzer Buchbinders.⁵ Schäffer schreibt:

»Anno 1539: [...] Hoc anno, freytag nach Visitat. Mariae [d. i. Freitag, 4. Juli 1539], hat ein wiedertäufer mit nahmen bruder Johannes (man saget, er solle ein tuchmacher von der Fraustadt sein, andere meinen, er solle ein ausgelaufener mönch sein, die dritten, er solle von Münster oder aus Mähren sein) seiner apostel 4 auf das Neue Hauß, an der Tschirne unter dem rath von Görlitz gelegen, geschickt. Dieselben haben das volck zusammen gefodert und gesaget, es wolle ein gelehrter mann eine kleine unterweisung thun auf den abend im walde, am ort, den sie dem volck genennet haben. Unterdessen fällt ein wäßrig wetter ein, das an demselbigen ort in der heiden die predigt nicht hat können gehört werden. Auf den abend kamen reuter, fahrer und geher von allen orten zuzuhören. Unterdessen kompt bruder Johannes, und die weil es unheimlich, bittet er einen bauern von Neuhause um sein haus, welches er ihm erlaubet. Alda hat sich der bruder in der stuben niedergesetzt, ein buch vor sich gelegt, seine 4 brüder neben sich gesetzt, alda angefangen zu predigen. Die stuben und haus ist voller zuhörer gewesen, von abendt durch die nacht biß an den morgen. Nach vollendeter predigt hat er ein paur von Lauben bey der Sprottau getaufft, ihm einen krug mit wasser auf sein haupt gegossen, sprechende: »Ich täuffe dich im nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes«, darnach ihn geküßt und ihn seinen bruder genandt und neben sich gesetzt. Ist vom weibe entlaufen. Darnach hat sich auch ein weib wollen tauffen laßen, welches ihr der bruder versagt hat, aus ursachen, das sie ein ehrgeittig weib wäre. Hat darnach gesprochen, er hätte diesmahl nur eine kleine vermahnung gethan, würde er sehen, daß sie zunehmen und sich beßern würden in der liebe Gottes, wolle er auf eine zeit wiederkommen und ein gutte predigt thun. Also ist jedermann heimgegangen. Dieß hat niemandt dem rathe oder den verordneten angesagt, weils aber ein rath sonst erfahren, hat ein rath ihrer 99 eingezogen und ihrer 3 daraus, nemlich Tschol Simon, den wirth, Stein Andreas, so das volck zusammen gefodert, und Christoph Schäfer, welcher viel von der tauffe wuste zu sagen, des landes verweißen laßen.«⁶

Schäffer standen Quellen zur Verfügung, die inzwischen verlorengegangen sind. Im Görlitzer Ratsarchiv finden sich immerhin drei zeitgenössische Dokumente, die das von Schäffer geschilderte Ereignis betreffen und seine Darstellung soweit bestätigen, daß diese, in Ermangelung ei-

⁵ Vgl. R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600, Görlitz 1909, 198-200.

⁶ C. Schäffer, Görlitzer Annalen, Band V (1500-1549), Handschrift im Ratsarchiv Görlitz, 640-643. Ein weiterer Bericht über die Täufer auf der Görlitzer Heide 1539 ist in einer handschriftlichen Materialsammlung des Görlitzer Historikers Christian Knauthes (1706-1784) erhalten, der sich heute im Staatsarchiv Breslau / Archiwum Pastwowe we Wrocawiu befindet, Slg. Handschriften der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Nr. 428, L. III 104, 257; vgl. R. Jecht, Die oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Lauban, vornehmlich von 1700-1780, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 94 (1918), 1-160, dort: S. 76. Knauthes Aufzeichnungen konnten für den vorliegenden Beitrag nicht verglichen werden.

nes zeitgenössischen ausführlichen Berichts, als glaubwürdige Quelle gelten darf.

*I. Über den Prozeß gegen die Teilnehmer der Täuferversammlung,
1539 Juli 26.*

Ratsarchiv Görlitz, Memoriale über kriminelle Sachen 1519-1548, Bl. 130r-131r.

Widerteuferey. So und als die unchristliche sect der widerteufer an vil örtern in Mehren, Schlesien und auch fürstenthumb Sagan eingerissen, von dem etzliche prediger auf die heyde der stat güter komen, alda geprediget und getauft haben, hat ein rathe hynauß geschickt, und denselbigen wirt, in welches hauss die predigt gescheen, sampt den jenigen, so bey der predigt gewest, hereyn holen lassen und gefenglich verwaren lassen. Und so den einer itzlichen cristlichen oberkeit geziemen will, sulche und andere verdamliche secten, so unserm cristlichen glauben und worte gottes gestracks entgegen, keynes wegs zu leiden, sunder nach allem vermogen auszurotten, hat ein erbar rath diese sach hoch zugemüte gezogen, und sich domit bekommert, was mit sulchen leuten, so bey sulchen verfürischen predigten gewest, raum und stelle dazu verliegen, anzufahen, und wie sie zustrafen, damit demnest die andern ire underthane scheu gewünnen, sich vor sulcher verdamlichen sect zu hüten. Und demnach, dieweil Scholsymen zu Neuhause in seynem haus hat predigen lassen, dasselbig darzu verliegen, ist yme dasselbig zur scheu, damit keyn ander nicht leichtlich merh sulchen verfürischen predigern stelle verliege, gantz und gar einzerstert und zu grunt verbrant wurden. Und nachdem dan die jenigen, die bey sulcher predigt gewest und gefenglich aufgenommen wurden, sich hoch und gros entschuldiget, das sie sulcher [130v] teuferey ny anhengisch gewest, auch an sulcher lerh gar keynen gefallen trügen, sunder zu teil auss einfald, zu teil auch fürwitziger weise zu sulcher predigt komen weren, hat ein rath gelegenheit hiryn betracht. Und nachdem sie sich den alle samptlich hoch und gros entschuldigt, das sie sulcher secten nicht anhengisch, und doch eyner merh dan der ander streflich, seint sie auch underschidlich ires gefengnus entlediget und zu burgen ausgeben. Und so dan Scholsimen sein haus zu sulcher teufferey und verfürischer lerh verlihen und Stein Ender und Cristof Scheffer sunderlichen gefallen an sulcher lerh gehabt, leut darzu gereitzt, und hin und wider in botschaft gelaufen, die selbigen prediger angezeigt, seint sie diesergestalt ires gefencknus entledigt, das sie von stundan das Görlitzsche landt mit weib und kindern reumen sollen, dareyn nicht widerkommen, sie habens den vom rathe erlanget, bey verlust yres leibs und guts, auch des gefencknus halben fridtlich leben gegen gemeiner stat und ydermeniglich. Davor haben gelobt, bey verlust

leibs und gut, Ketzsch Cristof zu Gremersdorf, Casper Scheffer uf der Kirchstat, Schmel Hans, Utz Peucker, beyde von der Rausche, Hans Haske zu Stencker, Urban Hirsch ufm Neuhammer, Hans Schmidt von Neuhammer, Paul Köler, Cristof Marten, auch beyde von Diebsdorf, die andern aber, als nemlich Jorge Herrichen, hammermeister zu Stencker, Jorge Scheffer von der Kirchstat, Valten Rotschitz vom [131r] Tieffenfurt, Pesthel Greger von Schnelfertigen, Valten Gustels schmidt, Blesser Mereten von der Birckenlache, Jorge Pfeifer und Peter Adam von Neuhause, nach dem sie, wy oben angezeigt, fürsetzlichen bey sulcher predigt nicht gewest, sunder auß furwitz dazu gegangen, seint sie dieser gestalt ausgegeben, das sie sich in xiiii tagen widerumb vorm rath stellen sollen, also, wass yn gesagt wirt werden, aufzunehmen und des gefencknus in keynem arge zgedenken.

Fidem interposuerunt Cristof Specht von Biler Hammer, Melcher Beyer von der Rausche, scholtze zum Pentzick, scholtze von der Byle, Lorentz Rotschitz, meister zum Schenberge, Lorentz Herrichen von der Birckenlache, Thomas Klux vom Molbock, Bartel Schmidt von Heiligensehe, Cristof Denert von Gremersdorf.

Actum Sabato post Jacobi coram Senatu 1539.

II. Nachtrag zum Prozeß gegen die gefangenen Teilnehmer der Täuferversammlung, 1539 Juli 22.

Ebendort, Bl. 131r.

Simen Specht ist auch derhalben auf genommen, das er umb sulche widerteuferey wol gewust, so uf der heyden und raths güthern hat wollen eynreissen, und dasselbig dem rathe nicht gemeldt. Ist sunst bey keyner predigt gewest, darumb er seins gefencknus entledigt. Sol freundlich haltden mit worten und wercken und sich widerumb in xiiii tagen vorm rathe stellen.

Fidem interposuerunt [die Namen der Bürgen sind nicht genannt].

Actum 3a in die Marie Magdalene 1539. Sub consulatu domini Magistri Johannis Hassen 1539.

III. Bescheinigung für Ender Stein über den Grund seiner Ausweisung aus dem Görlitzer Territorium, 1540 April 19.

Ratsarchiv Görlitz, Liber missivarum des Görlitzer Rates 1539-1545. Bl. 22v.

Widerteuffer. Kunntschaftt.

Wir Burgirmeister etc. bekennen für meniglich, demnach zeiger Ender Steinischen eine zeitlang under uns zum Neuen Hause gewonet, unnd

nunmals seinen abschied von uns gebeten hat, haben wir ime denselben, dieweile wir inen von wegen der widerteufferey, damit er sich beflecket, under uns nicht haben leiden mögen, nicht wissen zu weigern. Zu urkunde etc.

Datum 2a post Jubilate 1540.

Während der Verlauf der lutherischen Reformation in der Oberlausitz durch die Entwicklung im benachbarten Sachsen bestimmt wurde, kamen die täuferischen Sendboten in der Görlitzer Heide aus Sagan, weshalb die Täuferversammlung von 1539 in den Kontext des schlesischen Täuferiums einzuordnen ist. Für dieses ist immer noch auf die – vom heutigen Stand der Täuferforschung aus gesehen wenig befriedigende – Arbeit von Gustav Koffmane hinzuweisen.⁷ Da die Quellen und die ältere Forschungsliteratur nicht deutlich zwischen dem Schwenckfeldertum und den Täufnern unterscheiden, sind die Untersuchungen Horst Weigelts zum Schwenckfeldertum in Schlesien auch für die Täuferforschung von großer Bedeutung.⁸ Weigelts Standardwerk und die seitdem erschienenen, hier nicht im einzelnen interessierenden Arbeiten zur Reformationsgeschichte Schlesiens stellen deutlich vor Augen, welche eine Fülle an Quellen in den schlesischen Archiven, vor allem im Staatsarchiv in Breslau, trotz der Wirren des Zweiten Weltkrieges erhalten geblieben und der Forschung zugänglich ist. Die Edition schlesischer Täuferakten oder eine umfassende Untersuchung über das schlesische Täuferium stehen aber noch aus. Einen wichtigen Beitrag zur theologischen Typologie der schlesischen Täufergruppen leistete Werner O. Packull, indem er zeigte, daß sich die theologische Eigenart des Täuferiums in der Grafschaft Glatz noch anhand einer Schrift des Täufers Clemens Adler erfassen läßt.⁹ Wie sich die theologischen Anschauungen der Saganer Täufer und des Predigers »Bruder Johannes« zu denen der Glatzer Täufer und der zeitweise ebenfalls in Schlesien ansässigen Anhänger Gabriel Ascherhams¹⁰ verhielten, also welcher der um 1539 theologisch schon recht dif-

7 G. Koffmane, Die Wiedertäufer in Schlesien, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der Evangelischen Kirche Schlesiens 3 (1887), 34-55.

8 H. Weigelt, Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien, Berlin / New York 1973 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 43). Mit einem zur Zeit der Abfassung bereits anachronistisch inklusiven »Schwärmer«-Begriff operiert beispielsweise der Beitrag von L. Radler, Wiedertäufer und Schwenckfelder im Schweidnitzer Land, in: Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte 41 (1962), 40-45 und 49 (1970), 31-35.

9 Vgl. W.O. Packull, Hutterite Beginnings. Communitarian Experiments during the Reformation, Baltimore / London 1995, 99-120.

10 Zu den »Gabrielern« vgl. W. Wiswedel, Gabriel Ascherham und die nach ihm benannte Bewegung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 34 (1937), 1-35. 235-262; W.O. Packull, Hutterite Beginnings, 120-132. 289-302.

ferenzierten täuferischen Gruppierungen die in diesem Beitrag behandelten Täufer zuzurechnen sind, muß dagegen vorerst offenbleiben. Interessant ist, daß von einem gewissen Wetel von Eywaczitz (Eibenschitz/Ivanice, Mähren), »von Garlitz bürtig«, ein der Theologie Hubmaiers nahestehender Traktat über Taufe und Abendmahl von 1528 erhalten ist. Offenbar handelt es sich hier um einen gebürtigen Görlitzer, der zu den Führern der seit Herbst 1526 bezeugten Täufergemeinde von Eibenschitz in Mähren gehörte. Ob er jedoch irgendwelche Verbindungen mit seiner Heimat aufrechterhalten hatte, ist unbekannt.¹¹

Über den rechtlichen Hintergrund des Görlitzer Täuferprozesses konnte ich nicht viel herausfinden. Die Markgrafschaft Oberlausitz gehörte zur Böhmisches Krone, daher waren die gegen die Täufer erlassenen Reichsgesetze dort nicht verbindlich.¹² In den Böhmisches Kronländern gab es in Böhmen, Mähren und Schlesien jeweils unterschiedliche gesetzliche Handhaben gegen die Täufer.¹³ Für die Oberlausitz bestand anscheinend kein Anlaß, entsprechende Gesetze zu erlassen. In den königlichen Registern des Prager Zentralen Staatsarchivs (den Kopiarbüchern der Missiven und Befehle Ferdinands I. für die Böhmisches Länder), ansonsten einer reichfließenden Quelle für die Verfolgung der Täufer, konnte ich bisher nur ein Dokument ermitteln, das sich ausdrücklich auf »Wiedertäufer« in der Oberlausitz bezieht. Es handelt sich um einen Befehl Ferdinands I. an den Landvogt der Oberlausitz vom 22. Juni 1531. Darin

¹¹ Vgl. P. Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melancthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit, Leipzig 1908, 28f; 183-186 (Textwiedergabe); dazu s. J.K. Zeman, The Anabaptists and the Czech Brethren in Moravia 1526-1628. A Study of Origins and Contacts, Den Haag / Paris 1969, 235f.

¹² Eine allgemeine Orientierung bietet O. Peterka, Rechtsgeschichte der Böhmisches Länder, Bd. II: Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Rechtsquellen von der hussitischen Zeit bis zum thesesianischen Zeitalter, Reichenberg 1928. Zum komplizierten Staatsgefüge der Böhmisches Krone vgl. J. Bahlke, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619), München 1994 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3), dort: S. 47-51 zur Oberlausitz, 127-148 zur Religionspolitik. Eine Übersicht über die wichtigsten gegen die Täufer gerichteten Reichs- und Territorialmandate gibt C. Hege, Art. Mandate, in: Mennonitisches Lexikon III, 4-10.

¹³ Für Böhmen vgl.: Die Böhmisches Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, Bd. 1 [1526-1545], Prag 1877, 270.381.385.437.611.621; zu erwähnen ist auch J. Pánek, Die Täufer in den böhmischen Ländern, insbesondere in Mähren, im 16. und 17. Jahrhundert, in: Der Schlern 63 (1989), 648-661. Für Mähren vgl. F. Kameniek, Zemské snmy a sjezdy moravské, Bd. 3, Brno 1905, 467-494; F. Hrub, Die Wiedertäufer in Mähren, Leipzig 1935, 7-23; J. Pánek, Religious Liberty and Intolerance in Early Modern Europe. The Wiedertäufer in Moravia, the Predecessors of the North American Anabaptists, in: Historica. Historical Sciences in the Czech Republic, 2, Praha 1995, 101-121; W.O. Packull, Hutterite Beginnings, 66-73. Für Schlesien vgl. G. Koffmane, Die Wiedertäufer in Schlesien. Die Kopiarbücher der Königlichen Registratur im Prager Zentralen Staatsarchiv enthalten zahlreiche die Täufer in Schlesien betreffende Stücke aus der Regierungszeit Ferdinands I., von denen ich an anderer Stelle Regesten zu veröffentlichen beabsichtige.

heißt es, der König habe durch Ernst von Schleidnitz auf Dollenstein, Domprobst zu Prag und Meißen, und dessen Bruder Georg erfahren,

»das sich auf iren grunden, auch in andern herschafften gebieten und ordten in unserm marggraffthumb Oberlausitz, zu etlichen zeiten lutherische priester, widertauffer prediger, ausgeloffne munich und apostaten erregen mit manigerlai handlungen, dem alten cristlichen wesen, geistlichen und kaiserlichen rechten, edicten, aufsetzen und ordnung zugegen, sich ieben und dardurch das gemain armb volkh verführen, von iren pfarren und cristlichen gehorsam abziehen«,

weshalb er streng befehle:

»[...] das du allenthalbn in unserm marggraffthumb Oberlausitz deiner verwaltung auf solch verfuersch leut guet aufsehen und nachforschung zuhaben ordnung gebest, wo solche betreten und auskhundschaftt haben, dieselben fenglich anemben lassest und gegen inen mit ernstlicher straf, der gebur und verdienst nach, andern zu exempl verfaest.«¹⁴

Den unaufhaltsamen Fortschritt der lutherischen Reformation in der Oberlausitz versuchte Ferdinand I. in der Zeit vor dem Schmalkaldischen Krieg zu hemmen, indem er in zahlreichen Befehlen der Mißachtung von Patronatsrechten, der Entfremdung kirchlichen Besitzes und der Einbehaltung von der Kirche zustehenden Abgaben entgegentrat. Während eines Aufenthalts in Bautzen vom 20. bis zum 24. Mai 1538¹⁵ versammelte er den Landtag der Oberlausitz. In einem darauf bezugnehmenden »Bevelch an landthofmaister, darob zusein, das in Oberlausitz küniglicher Majestät bevelch nach in der cristlichen religion kain veränderung geschehe, der geistlichait ire zustännd geraicht und den gerichtn gehorsam gelaist werde«, datiert Lintz, 10. Juli 1538, heißt es:

»Unnot ist, dir von neuen dingen ain sonderliche repetierung zethun, was gestallt wir den stendden unnser marggraffthumbs Oberlausitz in jungstgehalten landtag in unserer stat Budissin selbst mundlichn unnser küniglich gemut entdekt, sich hinfüran des heiligen cristlichen glaubens halben cristlichn und wol zuverhalten und nit der neuen verdambten ketzerischen d.i. lutherischen leer anzuhangen«¹⁶;

bei Nichtbeachtung dieses Befehls werden schwerste Strafen angedroht. Unmittelbar nach dem Bautzener Landtag besuchte Ferdinand in Begleitung seines Ratgebers Johann Fabri, Bischofs von Wien, des bekannten Täufergegners, und anderer kirchlicher Würdenträger die Stadt Görlitz, wo er vom Bürgermeister Johannes Haß empfangen wurde. Es kam zu

¹⁴ Státní ústřední archiv v Praze, Sign.: Rg., Kopiaé, . 7 (Kopiarbuch Nr. 7 deutsch, Oktober 1530 bis Mai 1533), 207.

¹⁵ J. Haß, Görlitzer Rathsannalen, hg. von E.E. Struve, 3. Bd. (1521-1542), Görlitz 1870 (Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge, Bd. 4), 368f.

¹⁶ Státní ústřední archiv v Praze, Sign.: Rg., Kopiaé, . 18 (Kopiarbuch Nr. 18, deutsch, Januar 1538 bis Dezember 1538), Bl. 447r-v.

einer kuriosen Szene, als man dem König zuliebe in der de facto längst lutherischen Stadtpfarrkirche einen Gottesdienst nach dem alten Ritus hielt, die

»altarien geschmuckt, und die monstrantien mit dem sacrament auff den hoen altar durch die lutterischen gesetzt, welchs koniglicher Majestät geistlichkeit vahst ubel gedeudet und zu einer idolatrien, ab die lutterischen nicht con-ficirn, id est, nicht geschickt, das brot zu dem fleisch und blut Cristi consecirn, gerechent.«¹⁷

Angesichts der fehlenden staatsrechtlichen Absicherung der lutherischen Reformation in der Oberlausitz mußte der Görlitzer Rat bei dem Täuferprozeß von 1539 bestrebt sein, die Angelegenheit so beizulegen, daß sie nicht auf höherer Verwaltungsebene aktenkundig wurde, denn ein Eingreifen des Königs hätte auch für die lutherische Sache negative Folgen haben können. (Der konfessionelle Konflikt zwischen dem Landesherrn und den Städten der Oberlausitz führte einige Jahre später, während des Schmalkaldischen Krieges 1546-1547, unausweichlich zu einem Loyalitätskonflikt, welchen Ferdinand I. nach dem Sieg der kaiserlich-katholischen Seite zum Anlaß nahm, über die Städte ein politisch und wirtschaftlich verheerendes Strafgericht zu halten.)¹⁸

Den Vorsitz bei dem Görlitzer Täuferprozeß hatte der altgläubige Johannes Haß, in seiner Funktion als Stadtschreiber auch ein bedeutender Chronist.¹⁹ Leider umfassen die von ihm verfaßten Ratsannalen nicht die Ereignisse des Jahres 1539, sie enthalten aber einige allgemeine Nachrichten über das Auftreten der Täuferbewegung. Diese sollen ausführlich zitiert werden, da sie einen Einblick in das Denken des Mannes, von dessen Hand auch die oben zitierten drei Aktenstücke stammen, erlauben. Die Herrschaft des Görlitzer Rats war 1527 durch einen Aufstand der Tuchmacher erschüttert worden, den Haß als eine Folge der »lutherischen Lehre« ansah. Daher stellte er der Schilderung des Tuchmacheraufstandes einen Überblick über die neue Lehre voran,

»doraus ungehorter erschrecklicher ungehorsam in deutscher nation in landen und dorffern erwachsen. Item, das viel leuten durch solch Luthers frecheit frey wurden ist, zu schreiben, was inen geliebet, ungestrafft. Doher entstanden Ulrich Zwinglius zu Zcorg in Sweitzen, der geschrieben alleine von

¹⁷ J. Haß, Rathsannalen, 378.

¹⁸ Vgl. F. Pietsch, Görlitz im Pönfall, Görlitz 1935 (Sonderdruck aus: Neues Lausitzisches Magazin 111 [1935]); H. Härtel, Der Widerstand der Oberlausitzer Sechsstädte gegen König Ferdinand I. im Schmalkaldischen Krieg, in: K. Obermann / J. Poliinský (Hgg.), Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte, Berlin 1958 (Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und der SR, Bd. 1), 61-78; E.-H. Lemper, Görlitz und die Oberlausitz im Jahrhundert der Reformation, in: Europa in der frühen Neuzeit, Bd. 1, Weimar / Köln 1997, 281-300.

¹⁹ Zu Haß vgl. O. Kämmler, Johannes Haß; K. Czok, Städtische Geschichtsschreibung im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. Zu den Ratsannalen des Johannes Haß, in: Festschrift für Ernst-Heinz Lemper, Beiheft zum Görlitzer Magazin 3 (1989), 5-13.

der gestalt des sacraments²⁰. Doher auffgestanden sein die wiederteuffer, fordirlich im hause zu Ostirreich, Merrehn etc., und auff heute ummb Glogau, Sueidnitz und ubiral, zur Sittau neulichen tzwene ausgejaget.«²¹

Auf den »teufflich handel der widerteufferey« geht Haß an anderer Stelle noch etwas ausführlicher ein. Nachdem er das »Königreich« von Münster erwähnt hat, berichtet er von den Täufern in Schlesien und der – vorübergehend – toleranten Kirchenpolitik Friedrichs II. von Liegnitz, in dessen Territorium der Gang der Reformation bis Anfang 1529 maßgeblich durch Caspar Schwenckfeld von Ossig bestimmt wurde. Auch für diese »Irrlehren« sei letztlich Luther verantwortlich:

»Diese wiedertaufferey ist vahst weit eingerissen durch Ostirreich, Mehrern, Behmen und itzund in Schlesienn. Der hertzog zu Liegnitz weisz nicht, woran er ist, bestellet alle tage ein neues im glauben, vahst auff die wiederteuffereische meynung, die er in seinem lande eine zeitlang hat predigen lassen, und nyemandis teuffen lassen, er gleube den. Er nympt auch auff viele wiederteuffir. Ummb die stadt Gure sal der wiederteuffer viel sein. Zu Glogau sein ir viere fur einem jare gekopfft. Ummb Sueidenitz und in der stadt sal ir viel sein. Auff heute [Haß schreibt 1536] sietzen ir funff zur Strige. Der eine hat fur der Strige uffm berge, do etwan tempelherrn gewonet, geprediget, viel zulauffs gehabt, und wie mich dinstagis vorgangen patir Michel Hillebrant, lector zu Sueidenitz im clostir, bericht, der sie nebenn andern auff befelch des bischoffs zu Breslau examinirt, so sal derselbige prediger seiner faction nicht ein ungeschickt man sein, der seine augen, ab er ummb sein thun und wesen gefraget, gen hymmel auffwierfft und im geiste allenthalben beweget und entsatzt wird, ab er hinfallen walde. Und ab er und seine gesellen [durch den P. Michel Hillebrand] bedroet von irem irthumb abezustehn, so ist isz doch bey inen fur einen lauternn schertz geacht wurden, so sie bereit, ummb der warheit willen, die sie erkant, alle pein und tode zuleidenn etc. Das den alle widerteuffer, wie man redt, thuen sollenn. Wer ist nhu allis dieses irthumbs ein ursache? Martin Luther wirt sich nymmer mehr gentlich entschuldigenn mogen, den seine pucher und schrieffte, und der etzlich, weysssen gar ein viel anders.«²²

Es fällt auf, daß Haß, obwohl er auf die reformatorische Bewegung und insbesondere die Täufer regelmäßig in der Absicht zu sprechen kommt, sie mit Aufruhr gegen die herrschende Ordnung in Verbindung zu brin-

²⁰ Zu der Wendung »alleine von der gestalt des sacraments« ist vielleicht Zwinglis spezifischer Gebrauch des Begriffs »Sakrament« zu vergleichen, z.B. in »Ein klare Underrichtung vom Nachtmal Christi« (Zürich 1526): »Sacrament ist als vil als ein zeichen eins heiligen dings [...] So mag das sacrament des fronleichnams Christi nit der fronleichnam selbs sin«, falsch sei die katholische Lehre, daß Brot und Wein im Abendmahl »nit allein ein sacrament, das ist, ein zeichen etc., sunder ouch der war lychnam und blut unsers Herren Jesu Christi sygind«, Huldrych Zwingli: *Hauptschriften*, hg. von F. Blanke et al., Bd. 11, Zürich 1948, 167. 176.

²¹ J. Haß, *Rathsannalen*, 8.

²² A.a.O., 295f.

gen, doch nichts Aufrührerisches von den schlesischen Täufern zu berichten weiß.

In Christoph Schäffers eingangs zitierter Darstellung ist von 99 inhaftierten Teilnehmern der Versammlung die Rede, von denen drei durch den Rat ausgewiesen wurden. In den zeitgenössischen Archivalien sind dagegen nur 21 Personen namentlich aufgeführt. Vielleicht ist dieser Widerspruch auf einen Fehler Schäffers bzw. seiner Quelle zurückzuführen. Der Widerspruch läßt sich durch die Annahme ausgleichen, daß die fraglichen 78 Personen nur ganz kurzfristig festgenommen oder verhört wurden. Der »Bruder Johannes«, seine vier »Apostel« und der von auswärts angereiste Täufling befanden sich nicht unter den Festgenommenen. Ob die Gesamtzahl der Teilnehmer der Versammlung noch wesentlich größer war, muß offen bleiben. Allerdings wären auch knapp über hundert in einem Bauernhaus versammelte Predigthörer nicht wenig. Die Versammlung war offenbar gut geplant. Die Teilnehmer waren aus zehn verschiedenen Ortschaften, die teilweise über 40 km Luftlinie voneinander entfernt sind, nach Neuhaus angereist. Während Simon Tschol bzw. Schol und der Täufling aus »Lauben bey der Sprottau« (wohl Lauban, das aber nicht »bey der Sprottau« liegt) laut Scheffer Bauern waren, ist Ender Stein aus anderen Quellen als Köhler in Schnellförtel bekannt. Die Köhlerei diente der Raseneisenerzverhüttung in den Eisenhämmern der Görlitzer Heide. Mit der Eisenindustrie standen noch weitere der Teilnehmer in Verbindung. Sicher identifizieren lassen sich Valten Gustels (Gössel), Hammermeister in Schnellförtel, Simon Specht, Hammermeister in Neu Schönberg, und Jorge Herrich, Hammermeister in Stenker (Steinkirchen). Die Familiennamen Greger, Ketsch, Peuker, Pfeifer und Scheffer begegnen ebenfalls in zeitgenössischen Akten, die die Eisenhämmer der Görlitzer Heide betreffen, in denen sich auch mehrere der für die Freilassung der Inhaftierten gestellten Bürgen nachweisen lassen.²³ Wenn sich auch die Mehrheit der Inhaftierten damit entschuldigte, daß sie »zu teil auss einfald, zu teil auch fürwitziger weise zu sulcher predigt komen weren«, muß Ender Stein, der die Teilnehmer benachrichtigt hatte, doch genau gewußt haben, wen er zu der geheimen Versammlung einladen würde. Es bestand anscheinend die Absicht, die Täufer und »Täufersympathisanten« der Görlitzer Heide zu einer christlichen Gemeinde zu vereinigen.

Offenbar sah der Rat das Täuferproblem auf seinem Gebiet mit den drei Landesverweisen und der Vermahnung der übrigen Inhaftierten als gelöst an. Als der Saganer Landesherr, Herzog Heinrich (»der Fromme«) von Sachsen, im Sommer 1539 einen Görlitzer Prediger, den (ehemaligen) Franziskaner Benedikt Fischer, »sunderlich zue ausrottung der wi-

²³ Vgl. S. Menzel, Regestenbeiträge, Teil 3, Dokumente Nr. 350, 354, 363 und das Register S. 39-48.

derteuffer« nach Sagan berief, wurde ihm dies vom Görlitzer Rat am 19. August 1539 bewilligt.²⁴ In den Akten der folgenden Jahre ist von Täufern im Görlitzer Territorium nicht mehr die Rede.

Zusammenfassend dürfte es berechtigt sein, die Täuferversammlung in Neuhaus im Jahr 1539 als die vergebliche Vorbereitung einer »Gemeindegründung« zu interpretieren, die wiederum die Verbreitung täuferischer Anschauungen durch eine stille und bis dahin nicht aktenkundig gewordene Mission in den abgelegenen Bauernwirtschaften, Hammer Schmieden und Köhlereien der Görlitzer Heide voraussetzt. Der nur in einer sekundären Quelle des 17. und 18. Jahrhunderts vorliegende, aber offenbar zuverlässige Bericht über die Versammlung ist durch seine genaue Schilderung des Ablaufs der Versammlung und einer Übergießungstaufe wertvoll.

*Deutsch-polnisches Verzeichnis der weniger geläufigen Ortsnamen*²⁵

Biler Hammer: ein Hammerwerk am Bielbach bei Nieder-Bielau, nö. von Penzig, poln. Bielawa Nyska.

Birkenlache (Birkenlache): ein Weiler am Kleinen Hammerbach, n. von Rauscha, poln. Brzana.

Byle (Nieder-Bielau am Bielbach): poln. Bielawa Nyska.

Diebsdorf, nicht identifiziert.

Gremersdorf (Gremsdorf): Dorf nö. von Bunzlau, poln. Gromadka.

Heiligensehe (Heiligensee): Hammerwerk ö. von Rauscha, poln. Powitne.

Kirchstat (Kirchstadt): nö. von Görlitz, poln. Name nicht ermittelt.

Lauben bey der Sprottau (Lauban, poln. Lubán? Sprottau, poln. Szprotawa?).

Molbock (Mühlbock): Hammerwerk nnö. von Kohlfurt, poln. Oobok.

²⁴ Ratsarchiv Görlitz, Missiven des Görlitzer Rates, Nr. 2 (1536-1540), Bl. 659v. Zu Benedikt Fischer, der von Johannes Haß noch anlässlich des Besuchs Ferdinands I. 1538 als *minister generalis* der sächsischen Provinz des Barfüßerordens bezeichnet wird (Rathsannalen, 373), vgl. die ausführlichen biographischen Angaben der Herausgeber in der jüngst erschienenen Regestenedition der Aktenammlung des G.F. Buckisch, Schlesische Religions-Akten 1517 bis 1675, hg. von J. Gottschalk / J. Grünewald / G. Steller, Teil II: Regesten der Religions-Akten, Köln 1998 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 17, 1), 53, Anm. 187. Danach wurde Fischer wegen seiner lutherischen Lehre 1523 vom damals noch mehrheitlich katholischen Görlitzer Rat zeitweilig entlassen, heiratete 1538, ging 1539 nach Sagan, wo er 1550 wegen angeblicher täuferischer Neigungen entlassen wurde, starb jedoch schließlich 1553 als lutherischer Diakon in Sagan.

²⁵ Für die bedeutenderen Ortschaften und die in den Quellen genannten schlesischen Territorien vgl. H. Weczerka (Hg.), Handbuch der historischen Stätten: Schlesien, Stuttgart 1977 (Sammlung Kröner, 316).

Neuhammer: Hammerwerk zwischen Kohlfurt und Rauscha, poln. Jagodzin.

Neuhaus / Neues Haus »an der Tschirne«: Hammerwerk, pon. Nowiny, am Großen Hammerbach, poln. Czerna Welka.

Pentzick (Penzig): poln. Piesk.

Rausche (Rauscha): poln. Ruzów.

Schenberge (Schönberg): Hammerwerk am Kl. Hammerbach, nw. von Kohlfurt, poln. Piaseczna.

Schnelfertigen (Schnellförtel): Hammerwerk am Kleinen Hammerbach, poln. Okrglica.

Stencker (Steinkirchen): Dorf mit Hammerwerk zwischen Rauscha und Halbau, poln. Kocielna Wies.

Tieffenfurt (Tiefenfurt): Dorf sö. von Rauscha, poln. Parowa.